

ARTUS NEWS

Kundeninformation 4/2011

Leitartikel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorweihnachtliche Zeit hat bereits begonnen und das Jahr 2011 neigt sich dem Ende zu.

Das möchte ich zum Anlass nehmen, dieses ereignisreiche, wie auch herausfordernde Jahr mit einer kleinen Geschichte für Sie ausklingen zu lassen:

Nur Samen

Ein junger Mann betrat den Laden. Hinter der Ladentheke sah er einen Engel. Hastig fragte er ihn: „Was verkaufen Sie, mein Herr?“ Der Engel gab ihm zur Antwort: „Alles, was Sie haben wollen.“ Der junge Mann sagte: „Dann hätte ich

gerne das Ende aller Kriege in der Welt; immer mehr Bereitschaft miteinander zu reden; Beseitigung der Elendsviertel in Lateinamerika; Ausbildungsplätze für Jugendliche; mehr Zeit der Eltern, um mit ihren Kindern zu spielen und und und...“

Da fiel ihm der Engel ins Wort und sagte: „Entschuldigen Sie junger Mann, wir verkaufen keine Früchte, wir verkaufen nur den Samen.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine geruhsame und gesegnete Weihnachtszeit sowie ein gesundes Neues Jahr 2012, in welchem wir gemeinsam mit Ihnen ausreichend Samen pflanzen wollen.



Herzlichst Ihr
Friedrich Ganz

Aus den Versicherungssparten

WECHSELKENNZEICHEN

Während der endgültige Wortlaut der Verordnung weiter auf sich warten lässt, hält das BMVBS (Bundesbehörde für Verkehr, Bauwesen, Städtebau und Raumordnung) an seinem Plan fest, Wechselkennzeichen bereits zum 01. Februar 2012 einzuführen.

Die Versicherer haben den Wunsch, dass die Umsetzung nicht vor dem 01.04.2012 folgt.

Der GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) steht dem Ganzen immer noch skeptisch gegenüber und hätte gerne folgende Punkte

durch den Gesetzgeber umgesetzt. Das Wechselkennzeichen ist nicht für gewerbliche Halter gedacht. Fahren ohne vollständiges Wechsel-Kennzeichen (Wechsel + Rumpfteil) = Obliegenheitsverletzung (Rechtsfolge = Versicherungsnehmer trägt bis maximal € 5000 des Schaden selbst / bzw. der Versicherer nimmt Regress).

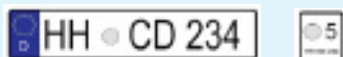
Wechselkennzeichen = normales Kennzeichen, keine eigene Kennzeichenart. Besteht aus 2 Komponenten:

- einem Wechselteil
- einem fahrzeugindividuellen Teil

Themen

Leitartikel	Seite 1
Aus den Versicherungssparten Wechselkennzeichen	Seite 1
ganz geheim	Seite 2
Reiseversicherung	Seite 2
Risikomanagement Witterungsverhältnisse	Seite 3
International Brasilien	Seite 3
Vorsorgemanagement Vorsorge für den Pflegefall	Seite 4

Beispiel:



Nur zusammen ist das Wechselkennzeichen gültig. Die gegenwärtige Erwartung ist, dass die Umsetzung zum 01.03.2012 folgt.

Wilfried Grau

Prokurist

Lohse & Heiler Assekuranz GmbH

wg.lohse@artus-gruppe.com

Telefon: 0711 78064-18

Geheimhaltungspflichten im betrieblichen Alltag – ein unterschätztes Risiko

Die Bandbreite der Geheimhaltungspflichten reicht von den technischen Details, die im Zusammenhang mit einem Lieferverhältnis von einem Vertragspartner bewusst offen gelegt werden, bis hin zu solchen Betriebsge-



heimnissen eines Geschäftspartners, die der andere versehentlich erfahren hat. Nach ständiger Rechtsprechung liegt ein Betriebsgeheimnis immer dann vor, „wenn eine wettbewerbsrechtlich relevante Tatsache nicht offenkundig, sondern nur einem eng begrenzten Personenkreis bekannt ist und nach dem Willen des Berechtigten aufgrund dessen wirtschaftlichen Interesses ausdrücklich geheim zu halten ist.“ Kundenlisten, Bezugsquel-

len, Bilanzen, Kalkulationen, Betriebsstatistiken, Fabrikationsverfahren, technische Vorlagen, Zeichnungen, Modelle, Schablonen, Warenbeschaffungen, Reklameabsichten, geplante Kundenaktionen, Prospekte, Kostenvoranschläge und vieles mehr, kann daher als Geschäftsgeheimnis zu werten sein. Adressat der Geheimhaltungspflicht ist die Geschäftsleitung eines Unternehmens. Aber auch alle Mitarbeiter, die auf betrieblicher Ebene bewusst oder zufällig von dem Geheimnis eines Geschäftspartners erfahren, sind beruflich zur Geheimhaltung gegenüber Dritten verpflichtet. Die Pflicht zur Geheimhaltung ist gesetzlicher Natur und ergibt sich beispielsweise aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Zusätzlich bestehen vertragliche Geheimhaltungspflichten, die sich stillschweigend aus einer Treueverpflichtung ableiten oder Folge einer explizit getroffenen Vereinbarung sind. Statistisch weist dabei mehr als die Hälfte aller Rahmenverträge, Kaufverträge oder Qualitätssicherungsvereinbarungen konkrete Geheimhaltungsklauseln auf.

Verstößt jemand gegen solche Verschwiegenheitspflichten, stehen dem verletzten Geheimnisinhaber Schadenersatzansprüche zu. Außerdem können Vertragsstrafen anfallen. Verstöße der eigenen Mitarbeiter hat das zur Geheimhaltung verpflichtete Unternehmen gegenüber einem Vertragspartner zu vertreten. Entsprechende Vertragsklauseln drehen dabei oft das Beweisrisiko zu Lasten des Anspruchsgegners.

Umfassenden Versicherungsschutz gegen diese Folgen bietet das neue innovative Spezialprodukt der ARTUS GRUPPE.

Gern beraten wir Sie, ob diese Lösung für Ihr Unternehmen sinnvoll ist.

Georg H. Mohr

Syndikus der ARTUS GRUPPE

gm.ganz@artus-gruppe.com

Telefon: 07221 9526-23

Reisen ist Vertrauenssache

Reiseversicherungen sind ein wichtiger Bestandteil bei der Planung einer Gruppenreise, z. B. bei Wallfahrten, Pilgerreisen oder Jugendreisen von kirchlichen und gemeinnützigen Einrichtungen.

Mit einem speziell für Gruppenreisen entwickelten Reiseschutzkonzept, haben wir uns in erster Linie das Ziel gesetzt Pfarreien, kirchlichen Einrichtungen, Gruppen und Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen optimalen Versicherungsschutz mit einfachem Handling zu bieten. Hier kann der Versicherungsschutz aus mehreren Bausteinen individuell zusammengestellt werden.

Die wichtigste Reiseversicherung, die Auslandsreisekrankenversicherung, gehört natürlich dazu. Eine Erkrankung oder ein Unfall mit gesundheitlichen Folgen kann jeden treffen, auch im Ausland. Selbst nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenkasse, verbleiben nicht selten 5-stellige Beträge, die von

dem Betroffenen dann privat übernommen werden müssen.

Ein weiterer Baustein ist die Reiserücktrittversicherung. Speziell wenn die Reise kurzfristig abgesagt werden muss, z. B. durch Erkrankung oder Arbeitsplatzwechsel, übernimmt die Reiserücktrittversicherung einen verbleibenden Anspruch des Reiseveranstalters.

Weitere Bestandteile des Reiseschutzkonzeptes für kirchliche Einrichtungen sind die Reisegepäckversicherung sowie eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung.

Durch die Kooperation mit einem der größten Reiseversicherer Deutschlands kann eine optimale Abwicklung gewährleistet werden.

Für weitere Informationen zu diesem Thema bzw. auch für nicht kirchennahe Einrichtungen, sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Betreuer an.



Mario Stock

Firmenkundenberater

HVM – Hamburger Versicherungsmakler GmbH

mst.hvm@artus-gruppe.com

Telefon: 040 411115-41

Schäden durch außergewöhnliche und normale Witterungseinflüsse während der Bauphase – Minimierung und Absicherung des Risikos



Trotz der Turbulenzen an den globalen Finanzmärkten, tätigen deutsche Unternehmen in den letzten Monaten immense Investitionen und hier ganz besonders der Mittelstand. Bei Bauvorhaben (Neubauten, Erweiterungen, etc.) kommt es immer wieder vor, dass Schäden während der Bauphase durch Witterungseinflüsse entstehen. Unter Witterungseinflüssen versteht man u. a. Schnee, Hagel, Sturm, Regen, aber auch Hitze, Kälte und Hochwasser.

Für den Fall, dass das Bauvorhaben im Rahmen einer Bauleistungsversiche-

rung versichert ist, sind diese Risiken unter bestimmten Voraussetzungen versichert. Für den Bauleistungsversicherungsschutz ist es ein wichtiges Kriterium, dass solche Schäden durch ungewöhnliche oder außergewöhnliche Witterungseinflüsse entstanden sind. Normale Witterungseinflüsse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss, fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Gegen normale Witterungseinflüsse muss der Bauherr oder Bauunternehmer präventive und ausreichende Schutzmaßnahmen treffen,

z. B. durch Abdeckungen, Abflusssysteme gegen Wasserschäden, etc. Die Unterscheidung zwischen außergewöhnlichen und normalen Witterungsereignissen führt im Schadenfall immer wieder zu Diskussionen. Die Versicherer prüfen solche Fälle nach den vorgegebenen Richtlinien der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen): Es wird beim zuständigen Wetteramt für den Schadenzeitraum ein Wettergutachten angefordert. Anhand dieses Gutachtens wird geprüft, ob der entsprechende Wert, wie z. B. Niederschlagsmenge oder Windstärke innerhalb der letzten 10 Jahre in dem jeweiligen Monat des Schadeneintritts dreimal erreicht bzw. übertroffen wurde. Eine nicht versicherte normale Witterungslage liegt vor, wenn dieser Wert bereits dreimal übertroffen wurde.

Neben dem Abschluss einer Bauleistungsversicherung gegen das Risiko von außergewöhnlichen Witterungseinflüssen, empfehlen wir vor Baubeginn mit allen am Bau Beteiligten das Thema „Schutz vor normalen Witterungsereignissen“ zu besprechen, die Verantwortung hierfür klar zu definieren und schriftlich zu fixieren, damit während der gesamten Bauphase immer ausreichend Schutzmaßnahmen vorhanden sind.

Marcus Unger

Gruppenleiter Industrie- und Firmenkunden

NABER GmbH Versicherungsmakler

mu.naber@artus-gruppe.com

Telefon: 0541 9 4000-28

International

Brasilien – Für deutsche Unternehmen immer interessanter

Brasilien wird derzeit für viele deutsche Unternehmen immer interessanter. Große Bauprojekte (z. B. für die Fußball-Weltmeisterschaft 2014 und Olympia 2016), eine wachsende und zunehmend wohlhabende Mittelschicht in der Bevölkerung und kontinuierliches Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren, bieten für viele deutsche Unternehmen interessante Wachstumschancen.

Nach über 80 Jahren Versicherungsmonopol und stark reguliertem Markt, hat in den letzten Jahren auch im Versicherungsbereich eine Öffnung des Marktes begonnen. Auch wenn noch nicht alle Probleme der Vergangenheit gelöst sind, so zeigt sich der Versicherungsmarkt zunehmend flexibler. Insbesondere durch die Öffnung des Rückversicherungsmarktes für interna-

tional tätige Risikoträger, ergeben sich für unsere deutschen Kunden Möglichkeiten, deutsche Risiken in Brasilien oder eigene brasilianische Risiken (z. B. Tochterunternehmen) in internationale Versicherungsprogramme einzubeziehen und damit die Probleme der Vergangenheit im Handling von Versicherungsprogrammen mit brasilianischen Risiken zu lösen.

Auch wenn man aktuell sicherlich noch nicht von einem freien Versicherungsmarkt in Brasilien sprechen kann und man die lokalen Veränderungen in der nächsten Zeit zu beobachten hat, können wir heute gemeinsam mit unseren lokalen Partnern und internationalen Versicherern Lösungen für unsere deutschen Kunden mit brasilianischen Risiken bieten.

Gerne unterstützen wir unsere Kunden bei allen Themen rund um internatio-

nale Fragestellungen und mit unserem Netzwerk in rund 60 Ländern auf der ganzen Welt. Bitte sprechen Sie uns jederzeit gerne dazu an.

Johannes Holzinger

Geschäftsführer

AKO Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

jh.ako@artus-gruppe.com

Telefon: 089 641899-21



Vorsorgemanagement

Vorsorge für den Pflegefall – Wer allein auf die staatliche Hilfe zählt, hat sich verrechnet.

Pflege ist ein sehr aktuelles Thema: Bereits heute liegt die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland bei rund 2,25 Millionen – Tendenz steigend.

Zwar ist jeder Krankenversicherte automatisch auch pflegepflichtversichert, die gesetzliche Pflegeversicherung ist jedoch nur eine Teilabsicherung und übernimmt die anfallenden Kosten im Pflegefall nur unzureichend.

Die Angst einmal selbst ein Pflegefall zu werden, nimmt in aktuellen Umfragen rapide zu. Aber nur ein Bruchteil der Bevölkerung ist auch ausreichend abgesichert. Zusätzliche private Vorsorge ist dringend ratsam.

Eine Pflegekraft, diverse Hilfsmittel oder unter Umständen sogar der Umbau der eigenen vier Wände sind zumeist mit hohen Kosten verbunden. Dass gute Pflege teuer ist, verdeutlichen auch die folgenden Rechenbeispiele: Vollstationäre Pflege in einem Heim kann leicht 3.500 Euro oder sogar mehr im Monat kosten. Dagegen beträgt die Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung – einerlei, ob Kasse oder privat – für Pflege-

stufe III zurzeit nur 1.510 Euro monatlich. Aber auch bei täglich zweistündiger ambulanter Versorgung eines in Stufe II Eingestufteten, tut sich eine professionelle Dienstleistung, tut sich eine finanzielle Versorgungslücke auf. 1.040 Euro Versicherungsleistung stehen 1.650 Euro rei-



ne Pflegekosten gegenüber. Die Kosten für zusätzlichen Bedarf wie Essen auf Rädern, Wohnungsreinigung usw. kommen hinzu. Bei einer Pflegedauer von

durchschnittlich acht Jahren bedeutet das einen enormen Finanzbedarf, der kaum aus den Renteneinkünften zu bestreiten ist. Um Finanzierungslücken zu schließen, wird demzufolge das eigene Vermögen angegriffen und wenn dies aufgebraucht ist, müssen die Kinder mit ihrem Einkommen und Vermögen für die Pflege der Eltern einspringen. Davor kann man sich mit einer privaten Pflegeergänzungsversicherung schützen. Das Angebot dazu ist vielfältig. Es reicht von Pflegerenten- über Pflegekosten- bis zu Pflegegeldtarifen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, der Einrichtung eines Gruppenvertrags über die Arbeitgeber, mit Rabatten und vereinfachten Gesundheitsfragen. Wir zeigen Ihnen gerne die unterschiedlichen Möglichkeiten auf.

Bernard Maidment

Leiter Betriebliche Altersvorsorge

AKO Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

bm.ako@artus-gruppe.com

Telefon: 089 641899-33

FRIEDRICH GANZ Versicherungsmakler GmbH

Karlsruher Straße 57 - 59
76532 Baden-Baden

Telefon: +49 (0)7221 9526-0
Telefax: +49 (0)7221 9526-22
E-Mail: ganz@artus-gruppe.com

COMPAC VOSS & SCHILD

Assekuranzmakler GmbH
Uhlandstr. 97 • 10715 Berlin

Telefon: +49 (0)30 7790772-0
Telefax: +49 (0)30 7790772-61
E-Mail: cvs@artus-gruppe.com

Meißener Assekuranz

Zwst. der FRIEDRICH GANZ Versicherungsmakler GmbH
Neugasse 26 • 01662 Meißen

Telefon: +49 (0)3521 4795-0
Telefax: +49 (0)3521 4795-11
E-Mail: meissener@artus-gruppe.com

NABER GmbH Versicherungsmakler

Wittekindstraße 9-10
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 94000-0
Telefax: +49 (0)541 94000-94
E-Mail: naber@artus-gruppe.com

Lohse & Heiler Assekuranzmakler GmbH

Gewerbestraße 36
70565 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 78064-0
Telefax: +49 (0)711 78064-64
E-Mail: lohse@artus-gruppe.com

TREU ASS Assekuranzmakler GmbH

Hans-Böckler-Str. 10
40764 Langenfeld

Telefon: +49 (0)2173 39997-0
Telefax: +49 (0)2173 39997-30
E-Mail: treuass@artus-gruppe.com

HVM - Hamburger Versicherungsmakler GmbH

Neuer Wall 72
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 411 115-0
Telefax: +49 (0)40 411 115-55
E-Mail: hvm@artus-gruppe.com

NÜRAS Versicherungsmakler GmbH

Lina-Ammon-Str. 9
90471 Nürnberg

Telefon: +49 (0)911 20642-0
Telefax: +49 (0)911 20642-88
E-Mail: nueras@artus-gruppe.com

Wolfgang OTT Freies Versicherungsbüro GmbH

Stuttgarter Straße 23
70469 Stuttgart / Feuerbach

Telefon: +49 (0)711 896657-0
Telefax: +49 (0)711 896657-10
E-Mail: ott@artus-gruppe.com

AKO Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Stahlgruberring 54
81829 München

Telefon: +49 (0) 89 641899-0
Telefax: +49 (0) 89 641899-50
E-Mail: ako@artus-gruppe.com

Impressum

Herausgeber
ARTUS AG
Stahlgruberring 54
81829 München
Telefon: +49 (0)89 211228-0
Telefax: +49 (0)89 211228-30